Sozialgericht Marburg

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2025

in der ab 1. Januar 2025 gültigen Fassung

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Hellkötter-Backes
Vertreterin:	RinSG Kopf
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI(in) Ditschler
Richterrat: Vertreter:	RinSG Kopf RSG Dr. Klausmann
Pressesprecherin:	Rin Dr. Werner-Kappler
Beauftragter für IT-Sicherheit:	RSG Dr. Klausmann
Personalrat:	JBe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f. d. SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	JBer Nothdurft
Vertreter:	N. N.

Sozialgericht
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Telefon: (0 64 21) 17 08 - 0
Telefax: (0 611) 327618529

E-Mail: verwaltung@sg-marburg.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-marburg.justiz.hessen.de

1. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsopfer-und Soldatenversorgung Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz, Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz, Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, Streitigkeiten nach den §§ 60-63 Infektionsschutzgesetz Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht, Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen, Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz, Streitigkeiten aus dem Blindengeld-und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

2. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG), für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) die nicht in die Zuständigkeit der 20. oder 21. Kammer übergegangen sind, mit Eingangsdatum bis zum 30.06.2023 sowie diejenigen Verfahren, die bis zum 22.04.2024 in der 3. Kammer anhängig waren und bereits geladen wurden. für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Namensanfangsbuchstaben A – L, sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältesten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus dem Eingangsjahr 2017. Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte einschließlich der des Gartenbaues, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Müller
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstag:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O, die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019 aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren, Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK), für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

6. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte nach § 197a SGG, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist, mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk; Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind, für den gesamten Gerichtsbezirk. Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen eine andere Vorsitzende/einen anderen Vorsitzenden am Sozialgericht Marburg. Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22 SGG	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

7. Kammer

Sachgebiet:	Angelegenheiten der Güterichter, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

8. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII), einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht, Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2020 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzeichen E oder K erhalten, für den gesamten Gerichtsbezirk. Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen; Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen, Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen die DinSG Hellkötter-Backes, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, die am 31.12.2023 in dieser Kammer anhängig waren, nicht geladen waren und die nicht in die Zuständigkeit der 17. Kammer übergegangen sind, mit Eingangsdatum bis zum 30. Juni 2021.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

12. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird. Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird, sowie alle übrigen vertragszahnärztlichen Angelegenheiten, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

13. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle) mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

14. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht die 6. oder 13. Kammer zuständig ist mit den Anfangsbuchstaben A-Z Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V, Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz), Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

15. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY) für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

17. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird und nicht eine Zuständigkeit der 18. Kammer besteht,

Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, jedoch nur für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird,

Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgerufener Verfahren.

Klagen von Psychotherapeut*innen, die nach dem 01.07.2021 in der 11. Kammer eingegangen sind mit Ausnahme von wiederaufgerufenen Verfahren von Psychotherapeut*innen, die zwischen Mai und Juli 2022 in der 11. Kammer wieder aufgerufen wurden.

Sämtliche Klagen von Krankenkassen und nicht ärztlichen Leistungserbringern mit Ausnahme von Krankenhäusern, die bis zum 31.12.2023 in der 11. Kammer anhängig geworden sind.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

18. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, Namensanfangsbuchstaben A – S, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren, Streitigkeiten aus dem Bestand der 11. Kammer, die nach dem 30.06.2021 in der 11. Kammer anhängig gemacht wurden mit Ausnahme bereits geladener Verfahren und Verfahren, die in die Zuständigkeit der 17. Kammer fallen. Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird; Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird und es sich um Arzneikostenregresse oder Arzneikostenberatungen aufgrund von Prüfungen der Verordnungsweise in Einzelfällen (insbesondere nach § 13 PrüfV, aufgrund von Zufälligkeitsprüfungen oder Sprechstundenbedarfsverordnungen) handelt, für den gesamten Gerichtsbezirk. Alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen, für den gesamten Gerichtsbezirk.
Vorsitzender:	RSG Lockhofen
Erstvertreter:	RSG Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch
Urkundsbeamtin:	A Henkel
Vertreterin:	OI(in) Ditschler

19. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreterin:	Rin	Dr. Werner-Kappler
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

20. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2018 und 2019 eingegangen sind – mit Ausnahme am 7.9.2022 bereits geladener Verfahren, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

21. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) mit Eingang ab dem 01.07.2023 mit Ausnahme der bereits in der 3. Kammer geladenen Verfahren sowie Verfahren aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2020 und 2021 eingegangen sind, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

22. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31.Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung, aus dem Bestand der 1. Kammer aus dem Jahr 2022 sowie sämtliche Zugänge ab dem 01.01.2023, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

23. Kammer

Sachgebiet:	Statusfeststellungsangelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV, auch wenn sich die Klage gegen eine Krankenkasse richtet, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Müller
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

24. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) mit dem Registerzeichen SB, die bis zum 30.06. in der 1. Kammer anhängig gewesen sind. für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstage:		Montag und Freitag
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richterin bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.

b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**cCartney“´, ten´**B**osch etc.).

c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019
ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.
Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.

e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.

f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richterin/Richter bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

6. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*innen

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1., 22. und 24. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

1 Kloster, Angela
2 Pitzer, Rüdiger
3 Weidemüller, Klaus-Dieter
4 Müller, Peter
5 Kriegsmann, Achim
6 Kraft-Peil, Ilona
7 Dr. Bodenbenner, Dennis
8 Kirscht, Christian
9 Eckel, Andreas
10 Tosun, Abdullah
11 Breiner, Franz

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

1 Born, Heinz-Justus
2 Boucsein, Günter
3 Heyn, Helmut
4 Heubel, Christian
5 Szabo, Ladislaus
6 Achenbach, Lutz
7 Schneider, Andrea
8 Hühnlein, Kerstin
9 Meier, Gerhard
10 Schick, Heike

3., 20. und 21. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Winter, Christa
2 Mottner, Elke
3 Bromm-Eucker, Anette
4 Pécanac, Verica
5 Gunnesch, Horst
6 Storozenko, Victoria
7 Saerbeck, Dr. Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

1 Ortmüller, Walter
2 Wahlen, Frederic
3 Kremer, Peter
4 Müller, Markus
5 Nöchel, Volker
6 Buß, Jürgen
7 Gerhold, Katharina

4., 15. und 19. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Riess, Reinhard
2 Spengler, Steffen
3 Beuter, Michelle
4 Nühs, Frank-Michael
5 Schmidt, Jens
6 Skutnik, Heike
7 Stepanjan, Rita
8 Sinner, Manuela
9 Trampe, Regina
10 Bastet, Karsten
11 Sagel, Eric
12 Flemming, Annette
13 Hoffarth, Werner
14 Diebel, Horst

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

1 Böhle, Julia
2 Hoffmann, Patricia
3 Weigand, Harald
4 Kleine, Andreas
5 Schmidt, Bernd
6 Naumann, Heike
7 Mancini, Frank
8 Röder, Rainer
9 Völlmecke, Jürgen

2., 5. u 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

1 Görge, Winfried
2 Krug, Holger
3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
5 Kraft, Gabriela
6 Meyer, Norbert
7 Kläs, Helga
8 Baron, Daniel
9 Gärtner, Bärbel
10 Paris, Gerhard
11 Melzak, Lars
12 Heck, Inka

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG

1 Stauzebach, Ute
2 Grzywotz, Philipp
3 Zörb, Mario
4 Melanie Christ
5 Teppe, Bernd
6 Neuschäfer, Wilfried
7 Laun-Röthinger, Frank
8 Vetter, Matthias

6., 13., 14. und 23. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Buch-Rothe, Carmen
2 Schellenberg, Dirk
3 Arnold, Henrike
4 Behle, Horst
5 Hentrup, Karsten
6 Frömming, Jens-Dirk
7 Form, Dr. Wolfgang
8 Gies, Renate
9 Vogel, Edwin

Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1 Richter, Klaus
2 Eckel, Matthias
3 Hirschberg, Michael
4 Sommer, Siegrid-Hannelore
5 Laun-Röthinger, Frank
6 Honndorf, Michael
7 Blieder, Melanie

9. und 16. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

1 Lölkes, Karin
2 Hesse, Werner
3 Kräling, Hildegard
4 Naumann, Willi
5 Steuber, Heike Erika
6 Rath, Ursula
7 Engelhardt, Sigrid
8 Wölk, Marianne

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte:

1 Baalbaki, Dr. Amir
2 Balser, Dr. Christina
3 Großkopf, Dr. Arndt
4 Goldammer, Martin
5 Frank, Dr. Bernd
6 Passat, Dr. Susanne
7 Amthauer, Dr. Birgit
8 Hündersen, Marion
9 Deutsch, Dr. Matthias
10 Miermeister, Bernhard
11 Friedl, Cornelia
12 Brück, Eckhard
13 Brandl, Kathrin
14 Schnee, Dr. Jürgen
15 Becker, Dr. Christian
16 Rohmeiß, Dr. Monika
17 Triphan, Xenia
18 Wroblewski, Nicolai
19 Hübner, Dr. Branka

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen:

1 Kunkel, Jürgen
2 Lamm, Detlef
3 Belz-Kupka, Pia
4 Hilgenberg, Thomas
5 Braun, Dr. Andreas
6 Dörner, Stefan
7 Sand, Rainer
8 Kronenberg, Heike

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte:

1 Dr. Thomas Birkenstock
2 Scholz, Jörg
3 Völkner, Thomas
4 Dr. Sinanoglu-Harbrecht, Nalan
5 Betz, Alexander
6 Dr. Oehm, Sonja
7 Dönges, Helga

Sozialgericht Marburg

HESSEN

Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2025

in der ab 1. April 2025 gültigen Fassung

Direktorin des Sozialgerichts:	DinSG Hellkötter-Backes
Vertreterin:	RinSG Kopf
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	OI(in) Ditschler
Richterrat: Vertreter:	RinSG Kopf RSG Dr. Klausmann
Pressesprecherin:	N.N.
Beauftragter für IT-Sicherheit:	RSG Dr. Klausmann
Personalrat:	JBe Schultz (Vorsitzende)
Örtl. Vertrauensmann f. d. SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	JBer Nothdurft
Vertreter:	N. N.

Sozialgericht
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Telefon: (0 64 21) 17 08 - 0
Telefax: (0 611) 327618529

E-Mail: verwaltung@sg-marburg.justiz.hessen.de
Internet: www.sg-marburg.justiz.hessen.de

1. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsopfer-und Soldatenversorgung Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz, Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz, Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, Streitigkeiten nach den §§ 60-63 Infektionsschutzgesetz Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht, Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen, Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz, Streitigkeiten aus dem Blindengeld-und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Wendland
Erstvertreterin	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

2. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG), für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

3. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) die nicht in die Zuständigkeit der 20. oder 21. Kammer übergegangen sind, mit Eingangsdatum bis zum 30.06.2023 sowie diejenigen Verfahren, die bis zum 22.04.2024 in der 3. Kammer anhängig waren und bereits geladen wurden. für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

4. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Namensanfangsbuchstaben A – L, sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältesten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus dem Eingangsjahr 2017. Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte einschließlich der des Gartenbaues, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Müller
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreter:	R	Wendland
Sitzungstag:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

5. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O, die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019 aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren, Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK), für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Wendland
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

6. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte nach § 197a SGG, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist, mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk; Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind, für den gesamten Gerichtsbezirk. Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen eine andere Vorsitzende/einen anderen Vorsitzenden am Sozialgericht Marburg. Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22 SGG	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Wendland
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Mittwoch und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

7. Kammer

Sachgebiet:	Angelegenheiten der Güterichter, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

8. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Namensanfangsbuchstaben D – H und P – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Wendland
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

9. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII), einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

10. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht, Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2020 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzeichen E oder K erhalten, für den gesamten Gerichtsbezirk. Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen; Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen, Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen die DinSG Hellkötter-Backes, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

11. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, die am 31.12.2023 in dieser Kammer anhängig waren, nicht geladen waren und die nicht in die Zuständigkeit der 17. Kammer übergegangen sind, mit Eingangsdatum bis zum 30. Juni 2021, sowie alle neu eingegangen Klagen mit dem Buchstaben N-S.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

12. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereinigung beklagt wird. Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird, sowie alle übrigen vertragszahnärztlichen Angelegenheiten, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

13. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser (Krankenhausfälle) mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

14. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht die 6. oder 13. Kammer zuständig ist mit den Anfangsbuchstaben A-Z Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V, Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz), Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	R	Wendland
Erstvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

15. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

16. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY) für den gesamten Gerichtsbezirk	
Vorsitzender:	RSG	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Lockhofen
Zweitvertreterin:	DinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

17. Kammer

Sachgebiet:

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird und nicht eine Zuständigkeit der 18. Kammer besteht,

Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, jedoch nur für Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird,

Namensanfangsbuchstaben T – Z einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen oder der Berufungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen beklagt wird – einschließlich wiederaufgerufener Verfahren.

Klagen von Psychotherapeut*innen, die nach dem 01.07.2021 in der 11. Kammer eingegangen sind mit Ausnahme von wiederaufgerufenen Verfahren von Psychotherapeut*innen, die zwischen Mai und Juli 2022 in der 11. Kammer wieder aufgerufen wurden.

Ab dem 01.04.2025 eingehende Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder deren Institute.

Sämtliche Klagen von Krankenkassen und nicht ärztlichen Leistungserbringern mit Ausnahme von Krankenhäusern, die bis zum 31.12.2023 in der 11. Kammer anhängig geworden sind.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 12. oder 18. Kammer gegeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Wendland
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Mittwoch und Freitag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

18. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, Namensanfangsbuchstaben A – M, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren, Streitigkeiten aus dem Bestand der 11. Kammer, die nach dem 30.06.2021 in der 11. Kammer anhängig gemacht wurden mit Ausnahme bereits geladener Verfahren und Verfahren, die in die Zuständigkeit der 17. Kammer fallen. Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird; Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen beklagt wird und es sich um Arzneikostenregresse oder Arzneikostenberatungen aufgrund von Prüfungen der Verordnungsweise in Einzelfällen (insbesondere nach § 13 PrüfV, aufgrund von Zufälligkeitsprüfungen oder Sprechstundenbedarfsverordnungen) handelt, für den gesamten Gerichtsbezirk. Alle Wiederaufrufe von vor dem 31.12.2015 anhängig gewordenen Verfahren, die Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht betreffen und einen unter dem Begriff „Klinikum“ oder „Universitätsklinikum“ firmierenden Kläger mit den weiteren Anfangsbuchstaben im folgenden K-Z aufweisen, für den gesamten Gerichtsbezirk.
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

19. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	DinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Wendland
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Mittwoch und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

20. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2018 und 2019 eingegangen sind – mit Ausnahme am 7.9.2022 bereits geladener Verfahren, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

21. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) mit Eingang ab dem 01.07.2023 mit Ausnahme der bereits in der 3. Kammer geladenen Verfahren sowie Verfahren aus dem Bestand der 3. Kammer, die in den Jahren 2020 und 2021 eingegangen sind, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Müller
Zweitvertreter:	RSG	Lockhofen
Sitzungstag:	Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

22. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31.Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung, aus dem Bestand der 1. Kammer aus dem Jahr 2022 sowie sämtliche Zugänge ab dem 01.01.2023, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Geßner
Erstvertreter	RSG	Lockhofen
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Sitzungstage:	Montag und Dienstag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

23. Kammer

Sachgebiet:	Statusfeststellungsangelegenheiten nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV, auch wenn sich die Klage gegen eine Krankenkasse richtet, für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzende:	Rin	Müller
Erstvertreterin:	RinSG	Kopf
Zweitvertreter:	R	Wendland
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

24. Kammer

Sachgebiet:	Streitigkeiten aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) mit dem Registerzeichen SB, die bis zum 30.06. in der 1. Kammer anhängig gewesen sind. für den gesamten Gerichtsbezirk.	
Vorsitzender:	RSG	Lockhofen
Erstvertreter:	RSG	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	Rin	Müller
Sitzungstage:		Montag und Mittwoch
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richterin bzw. der verhinderte ehrenamtliche Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richterin/dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

4. Allgemeiner Teil

a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.

b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**cCartney“´, ten´**B**osch etc.).

c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

für Zugänge ab dem 01.01.2019
ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.
Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.

e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.

f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.

5. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richterin/Richter bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

6. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter*innen

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

Anlage I

Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

1., 22. und 24. Kammer

Aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

1 Kloster, Angela
2 Pitzer, Rüdiger
3 Weidemüller, Klaus-Dieter
4 Müller, Peter
5 Kriegsmann, Achim
6 Kraft-Peil, Ilona
7 Dr. Bodenbenner, Dennis
8 Kirscht, Christian
9 Eckel, Andreas
10 Tosun, Abdullah
11 Breiner, Franz

Aus dem Kreis der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

1 Born, Heinz-Justus
2 Boucsein, Günter
3 Heyn, Helmut
4 Heubel, Christian
5 Szabo, Ladislaus
6 Achenbach, Lutz
7 Schneider, Andrea
8 Hühnlein, Kerstin
9 Meier, Gerhard
10 Schick, Heike

3., 20. und 21. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Winter, Christa
2 Mottner, Elke
3 Bromm-Eucker, Anette
4 Pécanac, Verica
5 Gunnesch, Horst
6 Storozenko, Victoria
7 Saerbeck, Dr. Werner

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

1 Ortmüller, Walter
2 Wahlen, Frederic
3 Kremer, Peter
4 Müller, Markus
5 Nöchel, Volker
6 Buß, Jürgen
7 Gerhold, Katharina
8 Neuschäfer, Wilfried

4., 15. und 19. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Riess, Reinhard
2 Spengler, Steffen
3 Beuter, Michelle
4 Nühs, Frank-Michael
5 Schmidt, Jens
6 Skutnik, Heike
7 Stepanjan, Rita
8 Sinner, Manuela
9 Trampe, Regina
10 Bastet, Karsten
11 Sagel, Eric
12 Flemming, Annette
13 Hoffarth, Werner
14 Diebel, Horst

Aus dem Kreis der Arbeitgeber:

1 Böhle, Julia
2 Hoffmann, Patricia
3 Weigand, Harald
4 Kleine, Andreas
5 Schmidt, Bernd
6 Naumann, Heike
7 Mancini, Frank
8 Röder, Rainer
9 Völlmecke, Jürgen

2., 5. u 8. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

1 Görge, Winfried
2 Krug, Holger
3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
5 Kraft, Gabriela
6 Meyer, Norbert
7 Kläs, Helga
8 Baron, Daniel
9 Gärtner, Bärbel
10 Paris, Gerhard
11 Melzak, Lars
12 Heck, Inka

Aus dem Kreis der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG

1 Stauzebach, Ute
2 Grzywotz, Philipp
3 Zörb, Mario
4 Melanie Christ
5 Teppe, Bernd
6 Laun-Röthinger, Frank
7 Vetter, Matthias

6., 13., 14. und 23. Kammer

Aus dem Kreis der Versicherten:

1 Buch-Rothe, Carmen
2 Schellenberg, Dirk
3 Arnold, Henrike
4 Behle, Horst
5 Hentrup, Karsten
6 Frömming, Jens-Dirk
7 Form, Dr. Wolfgang
8 Gies, Renate
9 Vogel, Edwin

Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1 Richter, Klaus
2 Eckel, Matthias
3 Hirschberg, Michael
4 Sommer, Siegrid-Hannelore
5 Laun-Röthinger, Frank
6 Honndorf, Michael
7 Blieder, Melanie

9. und 16. Kammer

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY):

1 Lölkes, Karin
2 Hesse, Werner
3 Kräling, Hildegard
4 Naumann, Willi
5 Steuber, Heike Erika
6 Rath, Ursula
7 Engelhardt, Sigrid
8 Wölk, Marianne

10. Kammer

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Marburg

11., 12., 17. und 18. Kammer

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenärzte:

1 Baalbaki, Dr. Amir
2 Balser, Dr. Christina
3 Großkopf, Dr. Arndt
4 Goldammer, Martin
5 Frank, Dr. Bernd
6 Passat, Dr. Susanne
7 Amthauer, Dr. Birgit
8 Hündersen, Marion
9 Deutsch, Dr. Matthias
10 Miermeister, Bernhard
11 Friedl, Cornelia
12 Brück, Eckhard
13 Brandl, Kathrin
14 Schnee, Dr. Jürgen
15 Becker, Dr. Christian
16 Rohmeiß, Dr. Monika
17 Triphan, Xenia
18 Wroblewski, Nicolai
19 Hübner, Dr. Branka

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Krankenkassen:

1 Kunkel, Jürgen
2 Lamm, Detlef
3 Belz-Kupka, Pia
4 Hilgenberg, Thomas
5 Braun, Dr. Andreas
6 Dörner, Stefan
7 Sand, Rainer
8 Kronenberg, Heike

Vertragsarztrecht aus dem Kreis der Kassenzahnärzte:

1 Dr. Thomas Birkenstock
2 Scholz, Jörg
3 Völkner, Thomas
4 Dr. Sinanoglu-Harbrecht, Nalan
5 Betz, Alexander
6 Dr. Oehm, Sonja
7 Dönges, Helga